

## **7. Richtlinie D-Bandleitungs-Ausbildung**

### **Allgemeines**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Band in verschiedenartiger Zusammensetzung in der katholischen Liturgie.

### **I. Ausbildungsvoraussetzungen, Ausbildung und Prüfung**

#### ***A. Ausbildungsvoraussetzungen***

1. Katholische Konfession und Bereitschaft zu verantwortlicher Arbeit im kirchlichen Dienst. Über Bewerber:innen anderer Konfessionen kann das Referat Kirchenmusik (RKM) des Bistums Limburg nach Antrag entscheiden.
2. Allgemeine musikalische Grundkenntnisse (Notenbeherrschung, Akkorde, Rhythmen).
3. Praktische Fähigkeiten im Instrumentalspiel, vorzugsweise auf einem Akkordinstrument (Klavier, Gitarre o. ä.).

#### ***B. Ausbildung***

1. Die Anmeldung zur Ausbildung ist schriftlich bis zum 1. Juli an das RKM zu richten.
2. Vor Beginn der Ausbildung ist zwischen dem Bischöflichen Ordinariat / RKM und dem Schüler/der Schülerin ein Ausbildungsvertrag abzuschließen.
3. Die ersten drei Monate der Ausbildung gelten als Probezeit.
4. Die Ausbildung erfolgt durch Dozent:innen im Auftrag des RKM.
5. Die D-Ausbildung beträgt 10 ganztägige Unterrichtseinheiten, in der Regel einmal monatlich mit Ausnahme von Schulferien. Daneben ist die Teilnahme an zwei Blockseminaren „Liturgisches Wissen“ in der D-Ausbildung verbindlich.
6. Die Teilnahme an der jährlichen Musikwerkstatt oder ähnlicher Fortbildungsveranstaltungen wird empfohlen.
7. Das Ausbildungsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.

#### **C. Verhaltenskodex zur Prävention vor sexueller Gewalt**

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kirchenmusikalischen Ausbildung des Referats Kirchenmusik (RKM) hat in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ des Bistums Limburg ein institutionelles Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung (Orgelspiel, Chorleitung, Kinderchorleitung, Bandleitung, Vorsängerausbildung) im Bistum Limburg erarbeitet. Für die Arbeit des Referats Kirchenmusik und die Aufgabenbereiche von hauptamtlichen Kirchenmusiker\*innen, Lehrenden und Dozenten

sind darin verbindliche Standards festgeschrieben. Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist Bestandteil des Ausbildungsvertrags.

## II. Ausbildungskosten

### *A. Kursgebühr*

Der Unterricht wird im Wesentlichen vom Bistum Limburg getragen. Die vom Schüler/der Schülerin zu tragende Eigenbeteiligung richtet sich nach der Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Es wird empfohlen, ein Lastschriftmandat für den Gebühreneinzug zu erteilen.

Einzahlungen sind zu leisten an

**Bischöfliches Ordinariat Limburg, Referat Kirchenmusik**

**Commerzbank Limburg**

**IBAN: DE08511400290370001000**

**BIC: COBADEFFXXX**

mit Angabe der Ausbildungs-Nr. und des Verwendungszweckes.

Zwei Wochen vor der Prüfung muss dem RKM der Nachweis über die Begleichung der Prüfungsgebühr vorliegen.

### *D. Abschluss der Ausbildung*

Die Ausbildung kann mit einer Prüfung oder einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen werden.

## **Prüfungsordnung D-Bandleitung**

### **1. Prüfung**

1. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission, bestehend aus den Fachdozent/inn/en unter Vorsitz des RKM-Leiters abgelegt. Die RKM-Leitung kann einen Fachdozenten mit der Prüfungsleitung beauftragen.

2. Die Anwesenheit anderer Zuhörer wird in der Regel nicht zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet das RKM.

### **2. Prüfungsanforderungen**

#### **I. Bandleitung (praktisch) - 20 Minuten**

Erarbeiten eines Arrangements zu einem Neuen Geistlichen Lied mit Bandmusikern.  
Das Arrangement wird von dem/der Prüfungsbewerber/in selbständig erstellt.

#### **II. Musiktheorie - 10 Minuten**

- Kenntnisse der Akkordsymbolik im popular-musikalischen Bereich,
- Geschichte des Neuen Geistlichen Liedes (NGL),
- Kriterien des Arrangierens und der Liedwahl.

### III. Praktisches Instrumentalspiel

- Begleiten eines Neuen Geistlichen Liedes mit einem Akkordinstrument
- Spielen einfacher Akkordfolgen

### IV. Liturgisches Wissen - 15 Minuten

- Kenntnis der liturgischen Grundbegriffe,
- Aufbau und Form der Eucharistiefeier,
- Kenntnis anderer liturgischer Formen (Stundengebet, Wort-Gottes-Feier),
- Gottesdienstgestaltung, Einsatz der Band im Gottesdienst,
- Aufbau des Kirchenjahrs.

### V. Stimmbildung – 10 Minuten

Grundkenntnisse der Stimmbildung,  
Vortrag eines Neuen Geistlichen Liedes oder eines Songs der Populärmusik.

### VI. Instrumentenkunde und Beschallung – 10 Minuten

Kenntnisse verschiedener, insbesondere transponierender Musikinstrumente;  
Grundkenntnisse der Beschallung, des Aufbaus und Bedienens von PA- Anlagen.

## 3. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen in den einzelnen Fächern werden im Punktesystem bewertet:  
sehr gut (13 – 15 Punkte), gut (10 – 12 Punkte), befriedigend (7 – 9 Punkte),  
ausreichend (4 – 6 Punkte), mangelhaft (1 – 3 Punkte), ungenügend (0 Punkte).

Basis für die Berechnung der Gesamtnote sind die in den einzelnen Fächern erzielten Punkte.  
Dabei werden die Fächer wie folgt gewichtet:

Dreifach: Bandleitung;

Zweifach: Liturgisches Wissen, Praktisches Instrumentalspiel, Musiktheorie;

Einfach: Stimmbildung, Instrumentenkunde und Beschallung.

## 4. Bestehen der Prüfung

- a) Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Fächer mit wenigstens „ausreichend“ bewertet wurden.
- b) Nicht bestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden.
- c) Eine nicht bestandene Prüfung kann in der Regel einmal wiederholt werden. Dabei kann die Prüfungskommission Befreiung von den Fächern gewähren, die mit mindestens „befriedigend“ bewertet wurden.
- d) Die nicht bestandene Prüfung muss binnen des Zeitraumes von einem halben Jahr nachgeholt werden.

Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem die Gesamtnote sowie die Einzelnoten zu ersehen sind.

## Teilnahmebescheinigung

Voraussetzung für eine Teilnahmebescheinigung ist regelmäßige und aktive Teilnahme an den Unterrichtseinheiten.

## Anlage 1 zur Richtlinie Bandleiter-Ausbildung

# Ausbildungsvertrag Bandleitung

Zwischen dem Bistum Limburg - Bischöfliches Ordinariat, Dezernat Pastorale Dienste,  
Referat Kirchenmusik (RKM), Bernardusweg 6, 65589 Hadamar -  
vertreten durch DKMD Andreas Großmann  
- im folgenden RKM genannt -

und \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ Ausbildungs-Nr.: \_\_\_\_\_  
- im folgenden Schüler genannt -

gesetzlich vertreten durch \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen)

wohnhaft in \_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung zum Bandleiter im Bistum Limburg abgeschlossen:

### § 1 Ausbildung

Der/die Schüler/in wird mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ zum Bandleiter im Bistum Limburg ausgebildet.

Die Ausbildung erfolgt durch Dozenten im Auftrag des Referats Kirchenmusik.

### § 2 Vertragsgrundlage

Das Vertragsverhältnis regelt sich nach der Richtlinie zur Ausbildung von Bandleitern im Bistum Limburg. Die Richtlinie ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Schüler bestätigt ausdrücklich, dass die geltende Fassung bekannt ist und anerkannt wird.

Das Institutionelle Schutzkonzept für den Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung im Bistum Limburg zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ist Bestandteil des Ausbildungsvertrags und wird durch Unterschrift unter den Vertrag ausdrücklich anerkannt.

### § 3 Kursgebühr

Das RKM erhebt für die Ausbildung eine Kursgebühr, die sich nach der jeweils geltenden Fassung der Gebührenordnung für die kirchenmusikalische Ausbildung im Bistum Limburg richtet.

Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt an die Zahlstelle des Bischöflichen Ordinariats Limburg. Dabei sind die in diesem Ausbildungsvertrag angegebene persönliche Ausbildungsnummer, der Zahlungszeitraum und der Verwendungszweck anzugeben.

Mit Zulassung zur Prüfung wird die Prüfungsgebühr fällig.

Es wird empfohlen, ein Lastschriftmandat für den Gebühreneinzug zu erteilen.

#### **§ 4 Genehmigung**

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der haushaltsrechtlichen Genehmigung.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Der Schüler / Die Schülerin: \_\_\_\_\_

Die gesetzlichen Vertreter:

\_\_\_\_\_

Für das RKM:

Hadamar, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Diözesankirchenmusikdirektor

Haushaltsrechtlich genehmigt:

Limburg, den \_\_\_\_\_

Az. : \_\_\_\_\_